

Antrag

der Abgeordneten Roland Claus, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung eines Ausschusses Deutsche Einheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird der ständige Ausschuss Deutsche Einheit mit 37 Mitgliedern eingesetzt.

Berlin, den 28. November 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

In der 18. Wahlperiode wird die formale Herstellung der Einheit Deutschlands ein Vierteljahrhundert bestehen. Doch am grundgesetzlich verankerten Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland sind bisher alle Bundesregierungen gescheitert.

Die deutsche Einheit ist mehr als ein Vertrag zur Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands. Sie ist auch die Idee einer Zusammengehörigkeit, die auf gegenseitiger Anteilnahme und gemeinsamer Verantwortung beruht. Politisches Handeln muss diesen Gemeinsinn stärken und Gleichwertigkeit zwischen den einzelnen Landesteilen ermöglichen.

Doch noch immer gibt es große wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern. So bleiben zum Beispiel die ostdeutschen Einkommen seit Jahren rund 20 Prozent hinter den westdeutschen zurück. Auch das nach wie vor bestehende Rentenunrecht muss endlich überwunden werden.

Erhebliche Unterschiede in der Finanzausstattung bestehen aber auch innerhalb Ost- und Westdeutschlands zwischen den Bundesländern und innerhalb dieser. Eine unsoziale Politik, wie diejenige der vergangenen Bundesregierungen, trifft die strukturschwachen Länder und Kommunen in Ost und West stets besonders hart.

Noch ist die deutsche Einheit eine Zukunftsvision. Sie ist aber nicht nur ein politisches Ziel, sondern gleichzeitig ein Weg, der auf dem Austausch von Erfahrungen aus Erfolgen und Fehlschlägen beruht. Au-

ßer Zweifel steht, dass der „Nachbau West“ in Ostdeutschland gescheitert ist. Für eine gesamtdeutsche Zukunft gewinnbringend sind hingegen die ostdeutschen Erfahrungen mit Transformation, wie etwa dem hohen Niveau der öffentlichen Kinderbetreuung, dem starken Sparkassenwesen, den serviceorientierten medizinischen Versorgungszentren oder den leistungsfähigen Agrarbetrieben. Von diesem ostdeutschen Erfahrungsvorsprung sollen die westdeutschen Länder zukünftig noch weitaus stärker profitieren.

In dieser Wahlperiode werden wichtige Weichen für die Zukunft des solidarischen Ausgleichs in Deutschland gestellt, die gleichwertige Lebensverhältnisse ermöglichen oder auf lange Zeit verhindern können. Besonders die Verhandlungen um einen Solidarpakt III sowie um einen neu gestalteten Länderfinanzausgleich bedürfen dabei einer kritischen parlamentarischen Begleitung und Kontrolle.

Der Deutsche Bundestag hat eine gesamtdeutsche Verantwortung. Er muss auf dem Weg zur deutschen Einheit die materiellen und strukturellen Unterschiede im Bundesgebiet ausgleichen. Von besonderer Bedeutung ist es aber auch, zur wechselseitigen Wahrnehmung und Anerkennung von Lebensleistungen, Werten und Erfahrungen beizutragen.

Mit dem Ausschuss Deutsche Einheit will der Deutsche Bundestag diese vielfältigen regionalen, ostdeutschen und westdeutschen Interessen anerkennen, um gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herbeizuführen.